

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

### **Parken am Museum für Angewandte Kunst Köln**

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen vom 12.08.2015 (AN 1176/2015)

Text der Anfrage:

Auf der Platzfläche an der Ostseite des MAKK wird regelmäßig geparkt, ohne dass eine Ahndung des Parkens festgestellt werden kann.

1. Ist das Parken an dieser Stelle erlaubt?

Wenn das Parken hier nicht gestattet ist: Warum wird es nicht geahndet?

2. Sollte es sich bei den Parkern mehrheitlich um Angestellte des MAKK handeln: Kann die Tiefgarage Ludwigstraße 8 als Alternative offeriert werden, um die Ostseite des Museums vom ruhenden Verkehr frei zu halten?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)

Die betreffenden Flächen gelten nicht als öffentliches Straßenland, zumal sie sichtbar durch Abpollerung für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind. Die Nutzung der Flächen ist mithin erlaubt, wenn hinreichende Flächen für Fußgänger/innen freigehalten werden. Dies ist der Fall.

Zu 2)

Auf die Mitteilung der Verwaltung anlässlich einer ähnlich lautenden Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt am 26.09.2013 wird verwiesen (s. Anlage).

Das MAKK ist ein stark frequentierter Museumsbetrieb, der einerseits durch ein sehr vielseitiges Programm und regelmäßige Sonderveranstaltungen und andererseits durch gerade anlaufende umfassende Sanierungsmaßnahmen einem permanenten Zu- und Ablieferungsdruck unterfällt. Dieser wird sich in Kürze über die Sanierung der Fensteranlagen noch weiter verstärken und in den kommenden Jahren andauern, denn es stehen weitere Großsanierungsmaßnahmen wie z. B die Dachsanierung an. Aus diesem Grunde können die das Museumsgebäude umgebenden Flächen nicht zur Gänze freigehalten werden, auch wenn dies sehr wünschenswert wäre. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Flächen in erheblichem Umfang durch von der Allgemeinheit abgestellte Fahrräder und Motorräder belegt werden.

Das Museum ist durchaus bestrebt, die Flächen an den drei Gebäudefluchtlinien (An der Rechtschule, Richartzstr. sowie Drususgasse) von parkenden Autos nach Möglichkeit freizuhalten. Dabei liegt das Augenmerk in der Hauptsache an der repräsentativen Hauptfläche vor dem Museumsbau, aber selbstverständlich auch auf den Flächen an den beiden Seiten. Das Museum wird die Beparkung der Flächen dennoch nach und nach zurückfahren. Mit einer sichtbaren Freisetzung der betreffenden Flächen wird allerdings erst nach Abschluss der größeren Sanierungen zu rechnen sein.

Anlage: Mitteilung der Verwaltung vom 26.09.2013